GZ

Gemeinsame Zeitung

Jahrgang 24 Nr. 10 7. Oktober 2014

AMTSBLATT
der Stadt Regis-Breitingen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain

mit Informationen aus und für Deutzen

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Wir haben mit Euch gefeiert...

Am 19.09. und am 20.09. feierten wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf, unser Fest anlässlich des einhundertjährigen Bestehens unserer Wehr.
Und wir waren überwältigt, wie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger das mit uns taten.
Los gings am Freitag mit unserer Feststunde mit geladenen Gästen, unter anderen mit unserem Bürgermeister Herrn Wolfram Lenk, einem Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes, den Kameraden der Regiser Wehr sowie Gästen von befreundeten Feuerwehren. Dabei wurde von unserem Wehrleiter die Chronik kurz umrissen und es wurden Grußworte von den Gästen entgegengenommen. Zum Abschluss des feierlichen Teils wurden alle Anwesenden mit einem leckeren Essen, das Ralf König und Steffen Bianchi gezaubert haben, bewirtet.
Gegen 20.00 Uhr war dann Feiern angesagt. Für die richtige Stimmung sorgte die Trommelgruppe „Como Vento“, die mit bekannten Rhythmen und beeindruckender Lautstärke den Ramsdorfer Saal ordentlich zum Beben brachte. An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank an Ralf König und sein Team für das gelungene Essen und dafür, dass er uns den Aufwand dafür gesponsert hat, gerichtet. Und nicht zuletzt Danke den drei Sportlern vom FSV Ramsdorf, die dafür sorgten, dass keiner dursten musste.
Am Samstag stand dann das große Fest auf dem Plan.
Los gings schon gegen 11.00 Uhr mit Roster und Steaks zum Mittag. Das erste Highlight war unser Festumzug mit historischen und neueren Feuerwehrfahrzeugen, der planmäßig durch alle drei Orte Hagenest, Wildenhain und Ramsdorf ging. Daran nahmen Kameraden und Fahrzeuge aus Borna, Berndorf, Lobstädt, Regis-Breitingen, Neukieritzsch, Groitzsch und Lucka teil. Der Nachmittag stand ganz unter dem Motto Feuerwehr, ob Hüpfburg, Bastelstraße oder andere Spiele für die Kleinen, eine Ausstellung von Feuerwehrtechnik aus vergangenen Zeiten oder mal ein Selbsttest in echter Feuerwehrkluft mit Pressluftatmer im verqualmten Raum, es war für jeden etwas dabei.
Für die musikalische Umrahmung sorgte DJ Steffen, der dann auch für den gelungenen Tanzabend im Festzelt verantwortlich war. Auch dieser war mit einer kleinen Feuershow, mit Feuerwerk und der Gugge „Überdosis“ aus Borna sehr gelungen.
Viele Besucher kamen auf die Kameraden zu und bedankten sich für ein gelungenes Fest. Dazu bleibt nur zu sagen, dass dieses Lob unser bester Lohn ist.

Zum Schluss möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns für die vielen Zuwendungen von privaten und gewerblichen Spendern recht herzlich bedanken. Besonders hervorzuheben sei dabei unser Hauptsponsor MITGAS und natürlich die Stadt Regis-Breitingen.

Vielen Dank und auf die nächsten einhundert Jahre Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf,

Gut Wehr!
Braumann, Wehrleiter

Stadt Regis-Breitingen

Amtliche Bekanntmachungen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse aus der 03. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2014:

Beschluss Nr. 01/03/2014
Auftragsvergabe Instandsetzung Graben Schillerstraße
Vom Ingenieurbüro UKAM GmbH Borna wurde die Instandsetzung des Grabens Schillerstraße als Maßnahme zur Gefahrenabwehr infolge Grundwasseranstieg im Rahmen für einmalig nachholende Gewässerunterhaltung der LMBV beschränkt ausgeschrieben.
Nach erfolgter Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro UKAM hat die Fa. RMO aus Bad Lausick das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Beschluss Nr. 02/03/2014
Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Neubau einer Kindertagesstätte
Nach Vorstellung der Konzepte von vier Architektur- bzw. Planungsbüros im Stadtrat hat der Technische Ausschuss am 04.09.2014 sich einstimmig für den Entwurf des Büro Strauss Architekten aus 04451 Borsdorf, Althener Straße 9, entschieden.
Der Stadtrat beauftragt das Büro Strauss mit der Erarbeitung der Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1- 4 der HOAI).
Für einen Fördermittelantrag ist das Vorhandensein der Genehmigungsplanung Voraussetzung.
Nach dem möglichen Erhalt von Fördermitteln wird das Büro Strauss mit den Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Objektüberwachung und –betreuung) beauftragt.

Beschluss Nr. 03/03/2014
Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 Sondergebiet „Solarpark Werkstraße“ in Regis-Breitingen

1. Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen fasst gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Werkstraße" in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.
Beratungsgegenstand: Anlass und Ziel der Planung
Im Westen der Ortslage Breitingen der Stadt Regis-Breitingen befinden sich beiderseits der Werkstraße Flächen des ehemaligen VEB Instandsetzungskombinats Kohle. Die östlichen Flächen des Areals werden weiterhin gewerblich genutzt, wohingegen auf den westlichen Flächen zur Zeit keine Nutzung erfolgt. Nach dem Rückbau bzw. dem Einsturz einiger Gebäude befinden sich auf dem Areal umfangreiche Ablagerungen und befestigte Flächen. Die vorhandene Vegetation besteht aus typischen Stadien von Ruderalvegetation mit einem unterschiedlichen Anteil an Gehölzen. Das Plangebiet umfasst dabei im Wesentlichen die Flächen der in der Anlage gekennzeichneten Flurstücke in der Gemarkung Breitingen mit einer Gesamtfläche von 10,78 ha.
Ausgehend von einer Anfrage der Firma enerparc AG ist geplant, die Fläche westlich der Werkstraße wieder einer Nutzung zuzuführen. Angestrebt wird eine Nutzung der Flächen mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage. Mit einer solarenergetischen Nutzung erfolgt einerseits die langfristige Nachnutzung einer bereits in weiten Teilen vorbelasteten Fläche. Andererseits wird damit auch ein Beitrag der Stadt zur s.g. Energiewende geleistet. Dabei ist die Förderung der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen erklärtes Ziel der Landes- und Bundesregierung sowie auch Grundsatz im Regionalplan. Zudem trägt ein Solarpark als Gewerbebetrieb zum Steueraufkommen der Stadt bei.
Voraussetzung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage ist neben der Flächenverfügbarkeit die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen. Da die Flächen des geplanten Solarparks derzeit im Außenbereich liegen, soll das Baurecht mittels eines Bebauungsplanes hergestellt werden. Der Vorhabenträger, die enerparc AG, beantragt daher bei der Stadt Regis-Breitingen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Voraussetzung für den Solarpark aufzustellen. Geplant ist, entsprechend dem gegenwärtigen Planungsstand, eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer stark vorbelasteten Fläche mit einer installierten Leistung von 10 MWp zu errichten. Es wird von einer erzeugten Energiemenge ausgegangen, die ausreicht, den Durchschnittsbedarf von ca. 3.000 Vier-Personen-Haushalten zu decken.
Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nach den Vorgaben des § 12 BauGB geführt. Hierbei hat sich der Vorhabenträger gegenüber der Stadt Regis-Breitingen im Durchführungsvertrag zu verpflichten, das Vorhaben innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen und die Planungs-, Erschließungs- und Umsetzungskosten für das Vorhaben zu tragen.
Im Rahmen der Baurechtschaffung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden sowohl die privaten als auch die öffentlichen Belange ermittelt und bewertet. Der Bebauungsplan enthält sämtliche Festsetzungen und damit Vorgaben zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung auf den Flurstücken in-

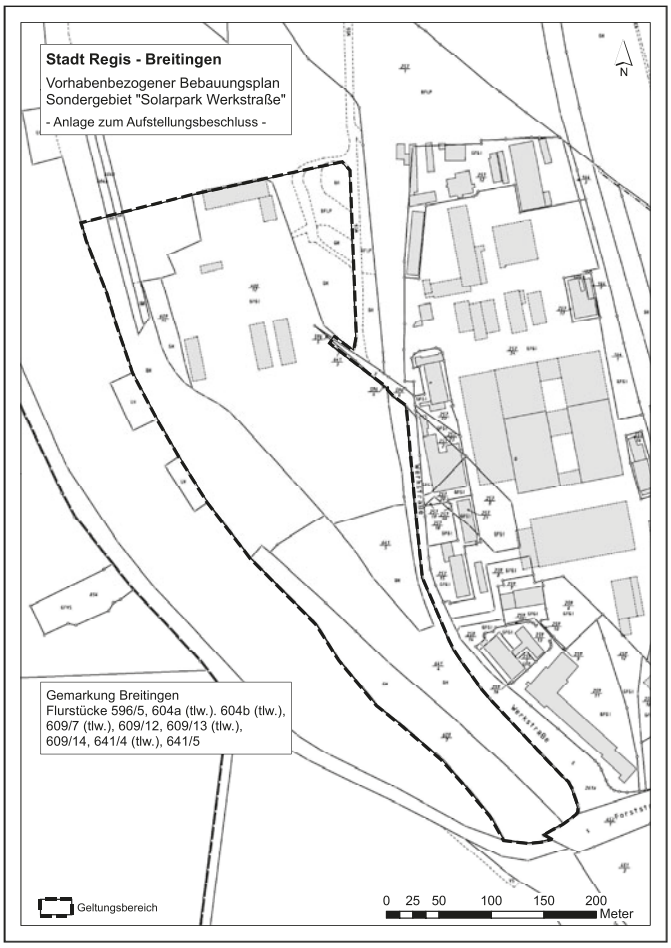

nerhalb des Geltungsbereiches. Dabei richtet sich das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches, wobei sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange im Planverfahren beteiligt werden. Träger des Planverfahrens ist auch bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Stadt Regis-Breitingen. Als erster Schritt ist durch den Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für das Planvorhaben zu fassen. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches eingeleitet.

Beschluss Nr. 04/03/2014
Frau Kathleen Gerstner und Herr Danilo Kratzsch werden mit sofortiger Wirkung zu gemeindlichen Vollzugsbediensteten für die Stadt Regis-Breitingen entsprechend § 80 Sächsisches Polizeigesetz bestellt. Folgende Vollzugsaufgaben werden auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- Vollzug von Satzungen,
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer öffentlicher Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und mißbräuchlicher Benutzung,
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
- Vollzug der Vorschriften über Sperrzeiten und Ladenschluss,
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und
- Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Beschluss Nr. 05/03/2014
Die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen in der Stadt Regis-Breitingen werden ab 01.01.2015 festgesetzt.

Berechnung der Elterngebühren (Absenkungsbeiträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Regis-Breitingen für das Jahr 2015

Stadt / Gemeinde:	**Regis-Breitingen**
Auskunft erteilt:	Frau Steiniger
Telefon:	034343/71814

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: **31.12.2013**

KINDERKRIPPE	**Familien**			**Alleinerziehende**		
	bis 9 Std.	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	165,00	110,55	82,50	148,50	99,50	74,25
2. Kind	99,00	66,33	49,50	89,10	59,70	44,55
3. Kind	33,00	22,11	16,50	29,70	19,90	14,85

KINDERGARTEN	**Familien**			**Alleinerziehende**		
	bis 9 Std.	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**	**bis 9 Std.**	**bis 6 Std.**	**bis 4,5 Std.**
1. Kind	102,00	68,34	51,00	91,80	61,51	45,90
2. Kind	61,20	41,00	30,60	55,08	36,90	27,54
3. Kind	20,40	13,67	10,20	18,36	12,30	9,18

HORT	**Familien**		
	bis 6 Std.	**bis 5 Std.**	**bis 3 Std.**
1. Kind	59,37	49,47	29,69
2. Kind	35,62	29,68	17,81
3. Kind	11,87	9,89	5,94

HORT	**Alleinerziehende**		
	bis 6 Std.	**bis 5 Std.**	**bis 3 Std.**
1. Kind	53,43	44,53	26,72
2. Kind	32,06	26,72	16,03
3. Kind	10,69	8,91	5,34

Betreuungsverträge von 10 Stunden
Krippe 183,33 €
Kindergarten 113,33 €

Betreuungsverträge von 11 Stunden
Krippe 201,67 €
Kindergarten 124,66 €

Betreuungsverträge Hort
bis 7 Stunden 69,27 €
bis 8 Stunden 79,16 €

Beschluss Nr. 06/03/2014
Die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitingen wird beschlossen.

Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitingen

Aufgrund § 4 Abs.2 i.V. mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGem0) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen in seiner Sitzung am 22.05.2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1 Name
Die Stadt führt den Namen „Stadt Regis-Breitingen“ seit dem Zusammenschluss der Stadt Regis und des Dorfes Breitingen im Jahre 1920.

§ 2 Organe der Stadt
Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 3 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
(1) Die Stadt Regis-Breitingen führt als Stadtwappen nachstehend beschriebenes Wappen.

1. Wappenabbildung:

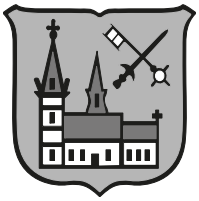

2. Wappenbeschreibung:
Das Wappen der Stadt Regis-Breitingen zeigt die Stadtkirche Regis mit dem großen Turm, der im Jahre 1887 angebaut wurde sowie das Kirchenschiff mit einem Dachreiter und im rechten Oberteil gekreuzt Schlüssel (Stadtrecht) und Schwert (Gerichtsbarkeit).

(2) Die Stadtflagge der Stadt Regis-Breitingen
Flaggenbeschreibung:
Die Stadtflagge hat die Farbe rot-weiß.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt Regis-Breitingen
Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitingen / Landkreis Leipzig". Das kleine Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift „Stadt Regis-Breitingen" sowie den Eindruck des Amtes, welchem das Siegel zugeordnet ist.

Abschnitt II

Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.
Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 6 Unterrichtung der Einwohner

(1) Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden.
Der Stadtrat unterrichtet die Einwohner der Stadt entsprechend den Regelungen der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung".

(2) Der Bürgermeister informiert die Einwohner über Stadtangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, insbesondere über Planungen und Vorhaben, die für die wirtschaftliche, soziale, umweltverträgliche, sportliche und kulturelle Entwicklung der Stadt grundlegende Bedeutung haben und unmittelbar die Interessen und Belange der Einwohner nachhaltig berühren.

(3) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein.
Er leitet die Versammlung.

(4) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Abschnitt III

Ausschüsse des Stadtrates

§ 7 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.
Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten herangezogen werden, die aber nicht stimmberechtigt sind.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 und 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000,– € aber nicht mehr als 50.000,– € im Einzelfall, soweit diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGem0 vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden.
Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen werden.
Sitzungen, die der Vorberatung nach Abs. 5 dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltwirtschaft einschl. Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz, Jugendfragen,
4. soziale, sportliche und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. Die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 sowie über die Einstellung, Höhergruppierung, Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt und über die Festsetzung der Vergütung, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Der Verwaltungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse von mehr als 500,– €, aber nicht mehr als 2.500,– € im Einzelfall;
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe und von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,– €;
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechts-

streitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen des Zugeständnisses der Stadt im Einzelfall mehr als 500,– €, aber nicht mehr als 2.500,– € beträgt soweit es nicht gesetzlich geregelt ist;

5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Anlagevermögen, wenn der Buchwert mehr als 2.500,– € aber nicht mehr als 5.000,– € im Einzelfall beträgt;
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500,– €, aber nicht mehr als 5.000,– € im Einzelfall;
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,– € aber nicht mehr als 5.000,– € im Einzelfall.
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 9 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist;
9. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000,– € bis zu 50.000,– €;
10. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,– € bis zu 50.000,– €.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, techn. Verwaltung der Straßen, Bauhof,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Klärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
   – die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   – die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   – die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   – die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   – die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, unter Beachtung der Vorschriften im BauGB,
   – die Teilungsgenehmigungen.
2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens und die Genehmigung von Bauunterlagen im Rahmen der SächsBau0, Vergabe der Leistungen für die Bauausführung bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten von mehr als 10.000,– € bis max. 50.000,– € im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben nach dem 2. Kapitel des Baugesetzbuches.

§ 10 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Für bestimmte Angelegenheiten können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre, in denen er Beamter auf Zeit ist.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgelegten Budgets mit Ausnahme der
   a) Entscheidung über die Ausführung von Einzelmaßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu 10.000,– €,
   b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von bis zu 10.000,– €,
   c) Vergabe der Bauleistung bei Auftragswerten von bis zu 10.000,– € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 25.000,– € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
3. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehn im Rahmen vom Stadtrat erlassener Richtlinien,
4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Zuschüsse bis zu 500,– € im Einzelfall,
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,– €,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert von nicht mehr als 500,– € im Einzelfall, soweit es nicht gesetzlich geregelt ist,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis 2.500,– € im Einzelfall,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,– € im Einzelfall,
9. die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 1000,– € im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften, wenn sie im Einzelfall 2.500,– € nicht übersteigen.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden in ihrer gewählten Reihenfolge nur im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters tätig.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zur/zum Gleichstellungsbeauftragten.
Die/der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken.

(3) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Regis-Breitingen in der Fassung vom 22.05.2014 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitingen, 26.09.2014

Lenk

Lenk
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGem0

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGem0 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGem0 zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
– die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
– die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
– der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGem0 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
– vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGem0 genannte Frist
  a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  oder
  b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitingen, 26.09.2014

Lenk
Bürgermeister

Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom ..... wurde gemäß § 4 der SächsGemO dem Landratsamt Leipziger Land am ..... angezeigt.

Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen Nr. ..... , erschienen am ..... veröffentlicht.

Lenk
Bürgermeister

Beschluss Nr. 07/03/2014
Die Hundesteuersatzung der Stadt Regis-Breitingen wird beschlossen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen am 25.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Regis-Breitingen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Regis-Breitingen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden, gemäß dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
a) für den ersten Hund 48,00 EUR
b) für den zweiten Hund 96,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund 96,00 EUR

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als erster oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr:
a) für den ersten Hund 200,00 EUR
b) für jeden weiteren Hund 200,00 EUR.

§ 8 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden,
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
8. Herdengebrauchshunden
9. Hunden, die aus einem Tierheim stammen, auf die Dauer von 2 Jahren.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.

(2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 1. März für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder, nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters der Stadtverwaltung anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis um Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadtverwaltung eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Stadtverwaltung festgelegten Frist umzutauschen.

(5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 EUR erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer:
   1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
   2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 27.01.2005 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitingen, 26.09.2014

Lenk
Bürgermeister

Stadt Regis-Breitingen Landkreis Leipzig

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGem0

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGem0 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGem0 zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
– die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
– die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
– der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGem0 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
– vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGem0 genannte Frist
  a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
  oder
  b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitingen, 26.09.2014

Lenk
Bürgermeister

Vermerk: Satzung samt Niederschrift über die Sitzung vom ..... wurde gemäß § 4 der SächsGemO dem Landratsamt Leipziger Land am ..... angezeigt.

Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen Nr. ..... , erschienen am ..... veröffentlicht.

Lenk
Bürgermeister

Beschluss Nr. 08/03/2014
Nicht gefasst

Beschluss Nr. 09/03/2014
Der Alarm- und Einsatzplan der Stadt Regis-Breitingen wird beschlossen.

Die **Beschlüsse Nr. 01/03/2014** bis **09/03/2014** wurden in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25.09.2014 gefasst und sind in vollem Wortlaut im Protokoll zur Sitzung nachzulesen. Der **Beschluss Nr. 08/03/2014** wurde nicht gefasst.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 23.10.2014 findet um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB zum Thema Bebauungsplan „Solarpark Werkstraße“ im Schulungsraum der Sporthalle des Dr.-Fritz-Fröhlich-Stadions statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Ende amtlicher Teil

Information:

Die Stadtbibliothek ist in der Woche vom 20. – 23.10.2014 wie folgt geöffnet:

Montag:	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr.

Abzugebende Medien in dieser Woche werden automatisch in die Woche vom 27.10. – 30.10.2014 verlängert.

Wir bitten um Verständnis.

Jeden Monat neu
„Gemeinsame Zeitung“

Wir gratulieren recht herzlich

am 01.10.	Rudolf Fischer	zum 82.
am 01.10.	Anita Zimmermann	zum 77.
am 02.10.	Ingrid Syrbe	zum 78.
am 04.10.	Herbert Neumeister	zum 78.
am 05.10.	Ingrid Pfeifer	zum 76.
am 06.10.	Roland Olzscha	zum 76.
am 06.10.	Werner Schütz	zum 85.
am 06.10.	Werner Zagrodnik	zum 86.
am 08.10.	Siegfried Opitz	zum 80.
am 08.10.	Ruth Thimm	zum 83.
am 10.10.	Gotthold Stecher	zum 89.
am 12.10.	Wolfgang Büngener	zum 75.
am 12.10.	Gerda Lawrenz	zum 75.
am 12.10.	Elfriede Meißner	zum 82.
am 12.10.	Christa Wrobel	zum 75.
am 13.10.	Doris Rödel	zum 78.
am 14.10.	Wolfgang Rödel	zum 78.
am 15.10.	Alfons Friedrich	zum 91.
am 17.10.	Renate Graf	zum 81.
am 17.10.	Irmgard Kretzschmar	zum 84.
am 17.10.	Elfriede Walther	zum 87.
am 19.10.	Marianne Stecker	zum 75.
am 20.10.	Renate Hagedorn	zum 81.
am 21.10.	Rudolf Lade	zum 85.
am 22.10.	Manfred Busch	zum 77.
am 22.10.	Ilse Weiß	zum 84.
am 25.10.	Ursula Karp	zum 75.
am 27.10.	Karl-Heinz Schild	zum 77.
am 28.10.	Sigrid Heistermann	zum 80.
am 29.10.	Margarete Wilhelm	zum 80.
am 30.10.	Ernst Kolbusa	zum 75.
am 31.10.	Liesbet Reißig	zum 89.
am 31.10.	Günter Stein	zum 86.

Geburtstag

und wünschen Gesundheit und alles Gute.

Ältester männliche Einwohner von Regis-Breitingen feiert 101. Geburtstag

Heinz Kolloch, der älteste männliche Einwohner unserer Stadt Regis-Breitingen, feierte am 13. September dieses Jahres seinen 101. Geburtstag.
Dazu nahm der Jubilar in seiner Wohnung in Regis-Breitingen die Glückwünsche von Bürgermeister Wolfram Lenk (Foto) und vom Ortschronisten Dieter Kluge entgegen.
Der 101-Jährige geht noch selbst einkaufen und liest aufmerksam unsere Gemeinsame Zeitung.

SV Regis-Breitingen e.V. Sport - Aktuell

Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs

Unsere SVR-Elf (Kreisoberliga) spielte am Muldenzusammenfluss gegen Eintracht Sermuth. Wir lagen sehr schnell 1:0 zurück, vergaben danach eine gute Torchance und im Gegenzug stand es 2:0 gegen uns. Zur Pause war es ein 6:0 für die Elf von der Mulde. Nach dem Seitenwechsel ging in unserem Sturm kaum noch was und wir verloren mit 9:0 Toren (neun zu null). In den Schlussminuten verletzte sich unter Torwart Peter Heinze nach einem brutalen Foul. Sein Gegenspieler sah die gelb-rote Karte.
Das auswärtige Pokalspiel gegen Otterwich (Kreisliga A) ging mit 3:0 Toren verloren. Unser neuer Torwart Daniel Dietze (Ramsdorf) vernichtete mehrere gute Einschussmöglichkeiten der Einheimischen. Mit einem Heber lagen wir 1:0 zurück. Kurz nach Wiederanpfiff vergab Thomas Bauer freistehend. Otterwich kam wieder ins Spiel erhöhte auf 2:0 und kurz vor Schluss zum 3:0 Endstand.
Das Heimspiel gegen Frohburg (wir nur einen Wechsler) ging mit 0:4 Toren verloren. Die Gäste hatten die besseren Torchancen, trafen jeweils wenige Minuten nach dem Anstoß und zweimal in der Schlussviertelstunde.
Im auswärtigen Sonntagsspiel verloren wir beim TSV Burkhartshain mit 3:0 Toren (drei). In der Abwehr waren es vermeidbare Fehler (ähnlich vorheriger Spiele) und im Sturm fehlte der letzte Kick die Chancen reinzumachen. Es war auch ein Fußballspiel, das im Trockenen begann und im Regenschauer sein Ende nahm.

Ein Dankeschön gilt dem Fuhrunternehmen Pockrandt für neue Trikots.

Rick Thomas in einem der neuen grünen Trikots.

Die Ansetzungen:		**Anstoß**
Fr., 03.10.	auswärts gegen SG Gnandstein	15:00 Uhr
Sa., 18.10.,	Heimspiel gegen Bennewitz	15:00 Uhr
So., 26.10.,	auswärts gegen FC Grimma II	15:00 Uhr
Sa., 01.10.,	Heimspiel gegen Wurzen II,	14:00 Uhr
Sa., 08.10.,	auswärts gegen Bl.-W.-Deutzen	14:00 Uhr
Sa., 15.10.,	Heimspiel gegen Waldheim	14:00 Uhr

U.Zag. / Sept.2014

Der ehemalige Schiedsrichter Herr Lickfeldt aus Leipzig sucht für den Aufbau eines privaten Archives ehemalige Fußballer aus den Jahren 1955 bis 1990.
Der Kontakt kann über Stadtverwaltung Regis hergestellt werden.

Neues vom Handball

Über einen längeren Zeitraum wurde nach dem Lehrer Paul Döge aus Regis-Breitingen geforscht. Die Handballer haben sich bemüht, vom Gründer der Abteilung Handball einiges zu erfahren. In dieser regionalen Zeitung wurden die Bürger unserer Stadt gebeten, Kenntnisse über Paul Döge den Handballern zu überlassen. Der Aufruf blieb ohne Erfolg. In der Broschüre „1928 – 2013 / 85 Jahre Handball in Regis-Breitingen / Die Handballstadt“ konnte nur wenig über Paul Döge gesagt werden. Die Leichtathletik-Legende Bernd Kipping stellte ein Bild einer Schulklasse aus Regis-Breitingen aus dem Jahr 1930 zur Verfügung. Auf diesem ist Paul Döge zu erkennen. Größeren Ansprüchen genügte das Foto nicht. Trotzdem wurde mit einem Bildauszug nochmals eine Veröffentlichung in dieser Zeitung vorgenommen. Die Handball- und Leichtathletik-Legende Prof. Dr. Hans-Joachim Göschel, nunmehr wohnhaft in Leipzig, hat noch Verbindung zur Schwiegertochter von Paul Döge. Sie wohnt in München. Nun war der Kreis geschlossen. Die Bilder von Paul Döge nahmen den Weg von München über Leipzig bis nach Regis-Breitingen. Natürlich auch wieder zurück. Besonderen Dank an Bernd Kipping, Prof. Dr. Hans-Joachim Göschel und Frau Döge.

Paul Döge
– Gründer der Abt.Handball 1928 in Regis-Breitingen

In der zweiten Ausgabe vom Landeslehrbuch des Freistaates Sachsen, Jahrgang 1928, wird berichtet:
Regis-Breitingen Ortsklasse C, 3106 Einwohner, Bahn und Post Regis-Breitingen (Bezirk Leipzig).
Schule 1 (Kirchstraße), 113 Mädchen, 116 Knaben, 8-stufig, 9 Klassen.

Lehrer: Paul Döge,
geb. am 06.07.1900 in Gautzsch
Ausgebildet in Leipzig-Connewitz, Abschluss 1921.
Weitere Lehrer waren im Jahr 1928: Egon Rohrscheid, Otto Meyer, Rudolf Otto, Liesbeth Küchler.Als nichtständige Lehrer wirkten Erich Zänker und Liddy Just
Außerdem stellte das Archiv der Stadt Regis-Breitingen eine Übersicht über den Zeitraum der Tätigkeit der Lehrer ab 01.10 1920 (nach Vereinigung der beiden Orte Regis und Breitingen) zur Verfügung.
Paul Döge: vom 01.04.1926 bis 1945 als Lehrer tätig
Die Lehrer Knechtel und Kock aus Breitingen und Schnoor, Naumann und Döge aus Regis wurden zum Wehrdienst eingezogen. Nur der Lehrer Naumann kehrte schwer verletzt zurück. Alle anderen Lehrer sind gefallen oder vermißt. Der wahnsinnige 2. Weltkrieg hat also auch dem Gründer der Abteilung Handball das Leben gekostet Er kehrte nicht in seine Heimat zurück. Auch an das Archiv der Stadt ein Danke.

Handball-Legenden aus Regis-Breitingen

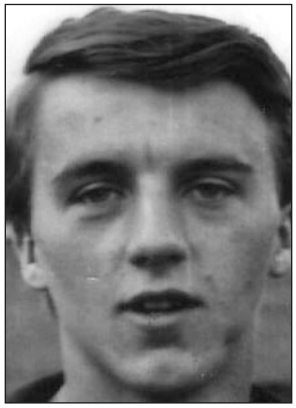

Eckhard Schob
(Jahrgang 1950)

Eckhard Schob ist über 50 Jahre aktiv und als Funktionär im Sportverein tätig. Mit 11 Jahren begann alles. Nach einem Jahr spielte er mit der Jugendmannschaft bereits Bezirksliga. 23 Jahre hat er nur im Bezirksmaßstab gespielt Er gehörte den Mannschaften an, die den 4. Platz bei den DDR-Meisterschaften und den 3. Platz in der Beirksliga erreichten. Er trainierte 15 Jahre Mädchenmannschaften (Bezirksliga). Seine Visitenkarte sagt: Mitglied der BSG- und Sektionsleitung, 22 Jahre Schatzmeister im Sportverein.
(Entnommen aus der Broschüre 1928 – 2013 / 85 Jahre Handball in Regis-Breitingen / Die Handballstadt).

Punktspiele der Saison 2013/14

Männer (3. Kreisliga)

SV Regis-Breitingen II – SG Germania Zwenkau II 22 : 20 (12 : 12)
SVR: M. Guckenberger, M. Zehmisch, R. Funke 7, E. Rößner 6, W. Trebs 4, Ri. Heistermann 4, W. Zehmisch, A. Uhlemann 1

Leicht haben es sich die Abteilungsleitung und die Trainer der beiden Männermannschaften nicht gemacht, wer in welcher Mannschaft spielt. Für die Saison muss eine spielfähige Truppe her. Umso enttäuschter war F. Wiesner, dass beim Auftakt einige Spieler nicht mitwirken konnten. Doch die Mischung aus jungen und älteren Spielern überraschte positiv. Ronny Funke störte als vorgezogener Spieler die Zwenkauer Angriffe erfolgreich und nutzte seine Chancen. Eric Rößner erzielte durch seine Schnelligkeit Kontertore. Wolfram Trebs und Richard Heistermann erfüllten ihre Aufgaben prima. 15-mal stand es unentschieden. Regis nutzte seine Möglichkeiten ab der 55. Minute besser.

TSV Markkleeberg II – SV Regis-Breitingen II 19 : 33 (7 : 19)
SVR: M. Guckenberger, Al. Rother 3, M. Zehmisch 4, W. Zehmisch 1, Schuhmann, A. Uhlemann 2, R. Funke 4, Rößner 4, W. Trebs 1

Die Deckung war anfangs löchrig wie ein Schweizer Käse. Die Regiser fanden keine Einstellung zum Spiel. Technische Fehler führten zum hohen Pausenrückstand. 8 Torchancen wurden unmittelbar nach der Pause nicht genutzt. Doch plötzlch wendete sich das Spiel und Regis war die bessere Mannschaft. Warum nicht von Beginn so? Für einen Sieg war es zu spät.

Männliche Jugend C (Kreisliga)

Concordia Delitzsch – SV Regis-Breitingen 34 : 12 (19 : 4)
SVR: Döhler, T.Heine, Rücker, Vieth, Dix, Palm, Herbert, Päschke, Bienert.

Als D-Jugend gewannen die Regiser in der vergangenen Saison in Delitzsch 27 : 8 und wurden Bezirksmeister. Doch nun setzte es eine deftige Niederlage. Die Trauben hängen in dieser Saison höher. Die Delitzscher waren älter (regelgerecht) und körperlich überlegen. Bereits nach 10 Minuten war das Spiel entschieden. Trainer und Spieler sind zuversichtlich, die Endrunde Bezirksliga wieder zu erreichen.

SV Regis-Breitingen – Motor Gohlis-Nord Leipzig 23 : 37 (12 : 18)

Auch gegen Mo Go No wurde im vergangenem Jahr mit 29 : 23 gewonnen. Die Gäste haben ihre Mannschaft sichtlich verstärkt. Bis Mitte der 1. Halbzeit hielten unsere Jungen mit (5 : 5). Doch dann bauten die Gäste die Führung ständig aus. Pascal Palm war mit 10 Toren und einem verwandelten 7-Meter erfolgreich. Gegenüber dem 1. Punktspiel bereits eine Leistungssteigerung. Die Trainer R. Köpp und M. Engelhardt schätzen ein, dass es in dieser Saison einiges zu lernen gibt und in der nächsten greifen wir wieder an.

Männliche B-Jugend (Kreisliga)

SV Regis-Breitingen – Turbine Leipzig 23 : 18
SVR: Simon Schwirz (TW), Julian Stein (TW), Malte Schwirz (2), Max Uhlemann, Lukas Baumgärtel, Gregor Sadowski (1), Hung Le Ngoc (3), Mirko Kurze (6/2), Lukas Schwindl (6), Max Heine (1), Niklas Schmidt (1), Martin Raubold (1), Sven Schuppe

Im ersten Punktspiel der Saison trafen die Regiser B-Jugendlichen auf die im Vorfeld zu den Titelfavoriten zählenden Jungs von Turbine Leipzig.
Vom Anpfiff an schenkten sich beide Teams nichts. Turbine gelang es, durch verdeckte Hüft-und Schlagwürfe S.Schwirz im Regiser Tor zu überrachen. Im Gegenzug konnte der SVR durch schön herausgespielte Möglichkeiten über die Außen (Gregor Sadowski), den Kreis (Hung) und überraschende Schlagwürfe (Mirko Kurze), bis zum 8:8 immer wieder ausgleichen und sogar anschließend in Führung gehen.
In der Folge gelang den Regisern 7 Minuten kein Torerfolg und Turbine lag plötzlich mit 12:9 wieder vorn. Als Lukas Schwindl es gelang, den Ball am eigenen Strafraum zu erobern und per Konter erfolgreich abzuschließen, war der SVR zur Halbzeitpause wieder auf 11:12 heran. Im zweiten Abschnitt schaffte Regis beim 16:14 erstmals eine 2-Tore-Führung. Turbine wollte den längsten und an diesem Tag erfolgreichsten Regiser M. Kurze, durch eine Manndeckung aus dem Spiel nehmen. Sofort setzte die Mannschaft die vorgegebenen „Gegenmittel“ um und nutzte die sich nun bietenden Lücken. Auch wenn im Angriff noch nicht alles wie erhofft gelang, so konnte die Abwehr (vor allem in Halbzeit 2) von den SVR-Trainern gelobt werden. Angetrieben durch die stimmungsvolle Kulisse wurde der Vorsprung bis zum 23:18 Endstand systematisch ausgebaut. In dieser, auch unmittelbar nach Ende von den gegnerischen Trainern als gutes Kampfspiel bezeichneten Begegnung, konnte der SVR die ersten Punkte der Saison 2014/15 bejubeln.

TSG Taucha gegen SV Regis-Breitingen 15:13 (8:8)
SVR: Simon Schwirz und Julian Stein im Tor, Max Uhlemann, Gregor Sadowski, Lukas Baumgärtel, Malte Schwirz, Niklas Schmidt, Maximilian Heine (1), Mirko Kurze (6), Hung Le Ngoc (1), Sven Schuppe (1), Lukas Schwindl (4), Eric Neefe-Neumann
Der SVR war nach seinem Auftaktsieg im 2. Saisonspiel bei der TSG in Taucha zu Gast. Bis auf Martin Raubold (erkrankt) waren alle an Bord und guter Dinge, die in der Vergangenheit bei der TSG recht heftigen Niederlagen vergessen zu machen. Als mit dem Auflaufen der beiden Unparteiischen von Motor-West sich sogar noch ein Betreuer des Schiedsrichterpaares vorstellte, hofften die Regiser Trainer und Fans zumindest auf ein fair geleitetes Spiel. Diese Hoffnungen zerstoben mit zunehmender Spielzeit und konnten Mitte der 2. Halbzeit ganz begraben werden. Nun zum Spiel.
In der 1. HZ gelang es keiner Mannschaft, sich mit mehr als 2 Toren abzusetzen. Regis legte bis zum 5:5 meist vor, Taucha glich aus. Als Hung beim Konter im Vollsprint und einigen Metern Vorsprung auf den ihn verfolgenden Gegenspieler zum Torwurf ansetzte, wurde er von diesem im Hechtflug von den Beinen geholt. Der Pfiff der Schieris kam prompt und auch der sich kurzzeitig vor Schmerzen krümmende SVR-Kreisspieler stand wieder auf beiden Beinen. Doch statt „Rot“ für den Verursacher und 7-Meter, gab es nur „Gelb“ und Freiwurf! Mit großem kämpferischen Einsatz schaffte es der SVR nach 2-Tore-Rückstand zur Halbzeit wieder auf 8:8 auszugleichen. Mit der letzten Abwehraktion der 1. HZ verletzte sich der Regiser Kreisspieler Hung und konnte nicht mehr weiterspielen.
Zweite Hälfte ähnliches Bild, beide Deckungsreihen hatten die gegnerischen Angreifer im Griff. Die TSG-Abwehr bedrängte die beiden an diesem Tag gefährlichsten Rückraumschützen Mirko Kurze und Lukas Schwindl mit allem Erlaubten und darüber hinaus. Der Rest der Regiser zeigte sich von dieser Härte beeindruckt und stellte jegliche Laufbereitschaft ein. Keiner forderte den Ball bzw. wollte in die sich bietenden Lücken gelangen. Da Taucha im Angriff aber auch nicht viel gelang und der SVR mit Simon Schwirz und Julian Stein zwei Torhüter hatte, blieb man dran (12:11). Die nächsten Minuten waren wieder unübersichtlich und letztendlich spielentscheidend durch einseitige Fehlentscheidungen der Schieris geprägt. Schiedsrichter 1 pfiff an der Mittellinie Freiwurf, Schiedsrichter 2 ging nicht drauf ein und entschied Sekunden später in der sich ergebenden neuen Situation auf 7 Meter für Taucha. Doch dem nicht genug. Ohne den Anpfiff des Schiedsrichters abzuwarten, landete der 7-Meterwurf im SVR-Tor und zählte. Unverständnis des Torwarts, der Mitspieler und Eltern. Die Trainer hatten dann spätestens beim 15:11 drei Minuten vor dem erlösenden Schlusspfiff innerlich abgeschlossen. Mirko Kurze gelang es dann doch noch zweimal, ohne am Hals hängende gegnerische Spieler die Kugel zur Ergebniskosmetik zu versenken. Fazit aus SVR-Sicht: mit mehr Laufbereitschaft und halbwegs unparteiischen Schiedsrichtern wäre an diesem Tag auch bei der sonst so starken TSG was zu holen gewesen.

SV Regis-Breitingen – TuS Mockau 33:17 (14:8)
SVR: Julian Stein und Simon Schwirz im Tor, Lukas Baumgärtel (2), Lukas Schwindl (7), Niklas Schmidt (4), Maximilian Heine (1), Sven Schuppe (1), Mirko Kurze (7), Gregor Sadowski (4), Eric Neefe-Neumann (2), Hung LeNgoc (2), Martin Raubold (2), Malte Schwirz (1)
Mit einem in dieser Höhe unerwarteten Heimsieg gelang es den SVR-Jungs die unglückliche Auswärtsniederlage in Taucha vergessen zu machen. Wie auch in den Spielen zuvor stand die Abwehr hervorragend. Im Angriff zeigte man von Beginn an Laufbereitschaft und Entschlossenheit. Lukas Schwindl und Mirko Kurze trafen von den Halbpositionen. Auf Außen glänzte Gregor Sadowski mit sehenswerten Würfen. Niklas Schmidt führte klug Regie und war zudem selbst torgefährlich. Durch starke Leistungen der Torhüter Julian Stein und Simon Schwirz, sowie schöne Tore von Lukas Baumgärtel, zog der SVR über 14:8 (HZ) auf 27:14 davon. Mirko Kurze setzte mit der Schlusssirene den Ball zum umjubelten 33:17 Endstand ins Netz. Besonders erfreulich, dass sich alle Regiser Spieler in die Torschützenliste eintragen konnten. Im Nachhinein wird diese Freude durch die Verletzung von Max Heine (Arm gebrochen und danach sogar noch sein Tor erzielt) getrübt.

Frauen (Bezirksklasse)

TuS Stauch/Hof – SV Regis-Breitingen 28 : 9 (16 : 4)
SV Regis-Breitingen – Motor Gohlis-Nord Leipzig abgebrochen
Stauch/Hof war Dritter in der vergangenen Saison, so dass die ersatzge-schwächten Regiser keine Chance hatten. Gegen Mo Go No verletzte sich eine Regiser Spielerin erheblich, so dass das Spiel abgebrochen wurde. Die Wertung wird vom Verband entschieden. Erfreulich ist, dass weitere Frauen zur Mannschaft kommen werden. Auch die ehemaligen Spielerinnen der Jugend könnten doch wieder den Handballsport betreiben.

5. Country-Touren-Fahrt

Am 19.10.14 veranstaltet der Hallzig-Express e.V. mit Unterstützung der Stadtverwaltung Regis-Breitingen die nun schon zum fünften Mal stattfindende 2-Länder-CTF, die Grenzerfahrung zwischen Thüringen und Sachsen.
Die **C**ountry-**T**ouren-**F**ahrt, daher die Bezeichnung CTF, richtet sich an alle sportlichen Radfahrer, welche ihre Heimat auf neuen Pfaden entdecken wollen. Die Streckenführung umfasst wieder die Umrundung des Haselbacher See´s vornehmlich auf sächsischer Seite, sowie die Durchquerung des Kammerforstes auf thüringer Gebiet.
In Zusammenarbeit mit dem Verein Kohlebahnen e.V. können wir in diesem Jahr mit einem neuen Start-/Zielbereich aufwarten.

Die Westernstadt mit ihrem Haltepunkt Haselbach in der Fabrikstraße in Haselbach ist in diesem Jahr Ausgangspunkt und Ziel der etwas veränderten Runde.
Auf die Wünsche der Teilnehmer eingehend, hat der Hallzig-Express e.V. bei der diesjährigen Austragung eine modifizierte Strecke im Programm. Die neue Runde wird ca. 20 km lang sein und einige neue Streckenabschnitte enthalten. Wie in den letzten Jahren auch wird die Strecke so gut beschildert, so dass jeder wieder zum Ziel zurückfindet.
Dort lockt nach jeder Runde oder am Ende aller Runden ein reichhaltiges Buffet zum Aufladen der Speicher.
Wie in jedem Jahr kommt zur 2-Länder-CTF nicht nur der sportlich-touristische Charakter zum Tragen, sondern auch der soziale Aspekt. Aus dem Startgeld, welches für
Erwachsene 8,-€ (mit Wertungskarte 6,-€) beträgt, geht 1,-€ jedes Starters an das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V. , dessen Unterstützung sich der Hallzig-Express e.V. seit Jahren auf die Fahnen geschrieben hat. Bei den letzten Veranstaltungen haben auch immer kleine Sportler mit ihren Eltern teilgenommen. Kinder unter 10 Jahren starten kostenlos.
Auch in diesem Jahr ehren wir den jüngsten und den lebenserfahrensten Teilnehmer, sowie den teilnehmerstärksten Verein mit einem Pokal.
Los geht´s zwischen 9 und 10 Uhr. Jeder kann die Runde ab dieser Zeit bis zu viermal befahren. Wer das macht, hat im Anschluss rund 80 Geländekilometer in den Beinen.
Und wer dann vom Fahren noch nicht genug hat, sich aber mal fahren lassen möchte, hat ab ca. 13.30 Uhr Gelegenheit, noch eine Pendelfahrt mit der Kohlebahn vom Haltepunkt Haselbach via Meuselwitz und wieder zurück zu machen.

Wie immer freuen wir uns über viele Teilnehmer.

Ralf Kügler
Hallzig-Express e. V.

Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Espenhain, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau haben sich dazu entschieden, sich gemeinsam als Region Südraum Leipzig um die Anerkennung als LEADER-Region für die Zeit 2014-2020 zu bewerben.
LEADER ist ein Förderprogramm, das innovative Ideen und Projekte in ländlichen Regionen fördert. Hierzu erhalten die ausgewählten Regionen ein Budget, das sie in eigener Verantwortung für ihre Projekte ausgeben dürfen. Grundlage hierfür bildet eine Entwicklungsstrategie mit Zielen und Themen der Region, die gemeinsam vor Ort mit der Bevölkerung erarbeitet wird.
Die Region Südraum Leipzig möchte sich in den nächsten Jahren auf folgende Themen konzentrieren:

Thema Lebensqualität und nachhaltige Dorfentwicklung (z. B. Dorfentwicklung, Wohnen, Infrastruktur und Bürgerschaftliches Engagement)

Thema regionale Wirtschaft (z. B. Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Fachkräfte und Flächenmanagement)

Thema Tourismus und Kultur (z. B. touristische Infrastruktur wie Wege, Gastronomie, Übernachtung und Erlebbarkeit von Kultur)
Bis Ende des Jahres wird noch an der Entwicklungsstrategie gearbeitet.

Für die weitere Bearbeitung der Entwicklungsstrategie werden nun erste Ideen und Projektvorschläge gesucht, die zu den Themen des Südraums passen. Die eingereichten Ideen stellen keinen Anspruch auf Förderung dar, haben aber die Chance, in die Entwicklungsstrategie mitaufgenommen und später nach erfolgreicher Anerkennung auch umgesetzt zu werden.

Bürger, Vereine, Unternehmen oder Kommunen, die eine Projektidee für die Region haben, können sich am Ideenaufruf beteiligen.
Für den Projektaufruf steht ein Projektblatt im Internet unter www.kommunalesforum.de im Bereich Service und außerdem in Ihrer Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Abgefragt werden neben einer kurzen Projektbeschreibung bspw. auch Ansprechpartner, Projektbeteiligte und Ort der Umsetzung. Das Projektblatt kann digital oder handschriftlich ausgefüllt werden und muss bis zum 15.10.2014 bei der LAG Südraum Leipzig e.V. vorliegen.

Kontaktdaten:
LAG Südraum Leipzig e.V.
Raschwitzer Str. 31
04416 Markkleeberg
lag@kommunalesforum.de
www.kommunalesforum.de
Tel. 0341 / 3533210

Informationsveranstaltung zum Projekt „Ehrenamt-Community Südraum Leipzig“

»Ehrenamt lebt vom Einsatz«, so der Leitsatz der Ehrenamt-Community Südraum Leipzig. Diese ist aus einer Projektidee des Kommunalen Forums Südraum Leipzig entstanden, das mittels einer Internetplattform Vereine und Freiwillige zueinander bringen möchte, d. h. Vereine, die Unterstützung brauchen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren möchten, können hier zueinander finden. Die Website der Ehrenamt-Community wird ab Oktober unter www.einsatz-ehrenamt.de erreichbar sein. Hierüber können sich Vereine mittels eines Vereinsportraits per Wort und Bild kostenfrei präsentieren. Mit mehreren Informationsveranstaltungen in verschiedenen Städten und Gemeinden soll das Projekt im Oktober vorgestellt werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Mittwoch, den 08. Oktober, 18:00 Uhr,
Bürgerbegegnungszentrum
in der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch,

Montag, den 13. Oktober, 15:00 Uhr,
Ratssaal im Rathaus Kitzscher

Montag, den 13. Oktober, 18:30 Uhr,
Ratssaal im Rathaus Zwenkau,

Dienstag, den 14. Oktober, 15:00 Uhr,
Ratssaal in der Gemeindeverwaltung Großpösna,

Dienstag, den 14. Oktober, 18:30 Uhr,
Kleiner Lindensaal im Rathaus Markkleeberg,

Mittwoch, den 15. Oktober, 15:00 Uhr,
Haus II der Stadtverwaltung Böhlen

Mittwoch, den 15. Oktober, 18:30 Uhr,
Ratssaal im Rathauses Pegau

Donnerstag, den 16. Oktober, um 15.00 Uhr,
Großer Ratssaal im Rathaus Groitzsch,

Donnerstag, den 16. Oktober, um 18.30 Uhr,
Goldener Stern in Borna

Mittwoch, den 29. Oktober, um 18:00 Uhr,
Goldener Stern in Borna (Abschlussveranstaltung)

Neben der Vorstellung des Projekts wird gezeigt, wie man sich auf der Website als Verein eintragen kann, aber auch ein interessierter Freiwilliger „seinen“ Verein findet. Das Internetangebot beinhaltet weiterhin eine regionale Mitfahrzentrale, wer z. B. regelmäßig pendelt und einen Platz im Auto frei hat, kann diesen als Mitfahrgelegenheit anbieten. Weitere Informationen finden Sie unter www.kommunalesforum.de. Das Projekt wird im Rahmen der Förderrichtlinie Regio des SMI gefördert.

Informationen des Heimatvereins Regis-Breitingen und Umgebung e. V.

16 Jahre Heimatkalender Regis-Breitingen

Der **Heimatkalender „Jahrgang 2015“**
von Regis-Breitingen zum Thema
„KULTURDENKMALE“
ist soeben erschienen.

Es ist nunmehr die sechzehnte Folge der Heimatkalenderserie, die der Heimatverein Regis-Breitingen und Umgebung e. V. erstellt hat.
Darin werden zwölf Kulturdenkmale von Regis-Breitingen dargestellt.
Auf dem Titelblatt wird die Erinnerungsstätte mit dem Dachreiter der ehemaligen Taborkirche von Heuersdorf/Großhermsdorf im neuen Wohngebiet von Regis-Breitingen „Am Wäldchen“ als Erinnerung an ein Stück Heimat vorgestellt.
Die Monatsblätter zeigen Fotos und Collagen von bedeutenden Denkmalen unserer Stadt, wie die Gedenkstele für den 1852 in Breitingen geborenen Bremer Oberlehrer Prof. Dr. Ludwig Bräutigam, den Schäfer- und Halbfassbrunnen, die Grabsteine der letzten Rittergutsbesitzerdynastie Hertwig, den Gedenkstein für die Breitinger Opfer des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, die Ehrenmale der Opfer des 1. und 2. Weltkrieges, die Luther- und Alberteiche, die Statue des Friedens im Wohngebiet Regis Nord und die Fassadeninschrift am Wohnhaus in der Rathausstraße, die an den verheerenden Brand von 1807 und den Wiederaufbau im Jahre 1809 erinnert.

Der Monatskalender ist mit einem neuen Outfit des Kalendariums und wieder farbig im A5-Format hergestellt. Darin sind übersichtlichere Termineintragungen möglich.
Er ist für Heimatfreunde oder als Geschenk sehr geeignet und in Regis-Breitingen in
der QUELLE-Agentur Frank,
im EDEKA-Markt nah & gut und
im KATZBACH-Verlag für 6,- Euro erhältlich.
Der Kalender sollte in keinem Haushalt fehlen.

Feuerwehrverein Stadt Regis-Breitingen e. V. gegr. 2003

www.regis-breitingen.de/vereine/rfv

---

10. Regiser Fischerfest

des Fischereibetriebes Etzold
„Forellenhof Borna“
und des Feuerwehrvereins
Stadt Regis-Breitingen e. V.

am Sonntag, dem 19.10.2014
von 10.00 - 15.00 Uhr
am Regiser Kirchteich

Im Angebot:
Fischsuppe, Backfisch, Fischbrötchen,
Frischfisch, Räucherfisch,
Rostbratwurst, Getränke

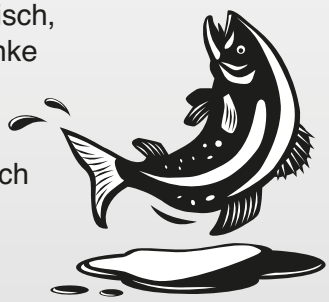

Vorgesehen sind
zwei traditionelle
Fischzüge im Kirchteich
gegen ca.
11.00 und 13.00 Uhr

Der Vorstand

Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
Kommunaler Eigenbetrieb Kulturseinrichtungen des Landkreises Leipziger Land
Außenstelle Regis-Breitingen

Heimatverein Regis-Breitingen und Umgebung e. V.

Herbstkonzert in Ramsdorf

Am Sonntag, dem **12. Oktober** um **16:00 Uhr** findet im Bürgersaal Ramsdorf das diesjährige **Herbstkonzert** der **Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“**, Aussenstelle Regis-Breitingen statt.

Wie in den letzten Jahren zur Tradition geworden, ist es auch diesmal eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Heimatchor Regis-Breitingen unter Leitung von Regina Eidner.
So ist das Programm ein bunter Mix aus herbstlichen Liedern und den Darbietungen der Musikschüler, die auf Blockflöten, Klavier und Blechblasinstrumenten wie Trompete, Tenorhorn und Posaune ihr Können unter Beweis stellen wollen.
Wie immer darf zum Abschluss des Konzerts auch das Publikum kräftig mitsingen.

Der Eintritt ist frei, Spenden zur Deckung der Unkosten werden gerne entgegengenommen.

OT Ramsdorf

Wir gratulieren recht herzlich

OT Ramsdorf

am 05.10.	Edith Schneider	zum 85.
am 14.10.	Joachim Kahnt	zum 82.
am 19.10.	Helmut Knoblich	zum 82.
am 21.10.	Elfriede Claus	zum 80.
am 21.10.	Christine Erdmann	zum 75.
am 27.10.	Ruth Mischke	zum 85.
am 30.10.	Erika Schirmer	zum 87.

OT Hagenest

am 01.10.	Hannelore Knorr	zum 75.
am 20.10.	Gertraud Eißner	zum 77.
am 26.10.	Liesa Krüger	zum 83.

und wünschen alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

20 Jahre HV Ramsdorf und Umgebung e.V.

Dieses Ereignis feierten die Mitglieder und Ihre Gäste am 16.09.2014 im Bauhof in Ramsdorf.
20 Jahre, eine Zeit mit vielen Ereignissen und vielen Ideen, die eingebracht wurden um z.B. eine Heimatstube entstehen zu lassen, Vorträge für die Mitglieder aber auch für die Einwohner der Gemeinden Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain zu organisieren.
Dank des hohen Engagements von Frau Bertrand (HV Vorsitzende) wurde die Chronik des Vereins immer auf den neuesten Stand gebracht und es findet ein reger Austausch und Kontakt mit anderen Gemeinden statt.
Diese Entwicklungen und Ereignisse wurden am 16.02.2014 noch einmal feierlich gewürdigt und viele Gäste gratulierten zu diesem Ehrentag.
Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich beim Bürgermeister Herrn Lenk, den Vertretern der Feuerwehr, des Siedlerbundes, des HV Regis-Breitingen, des Kindergartens Ramsdorf, Herrn Schneider aus Hohendorf und Frau Petschke für die entgegengebrachten Glückwünsche bedanken und freuen uns auf eine erlebnisreiche und interessante Zeit.

Heimatverein Ramsdorf und Umgebung e.V.

Vereinsnews des FSV Ramsdorf

Alten Herren

Am 29.08. 2014 wollten unsere „Alten Herren“ in die letzten Spiele des Jahres 2014 starten.
Leider setzte sich aber die Serie der Spielabsagen fort. Am 29.08. gelang es dem FSV Lucka nicht eine Mannschaft aufzustellen und am 12.09.14 sagte der FSV Meuselwitz ab, auch das Angebot, das Spiel in Ramsdorf auszutragen, wurde von den Meuselwitzern abgelehnt. So konnten bisher nur zwei Spiele ausgetragen werden. Am 05.09.2014 gegen Monstab, es wurde durch Tore von Lars Dorn, Silvio Skur sowie ein Eigentor der Gäste 3:0 gewonnen. Und am 19.09.2014 gegen den ZFC Meuselwitz. Besonders gegen Meuslwitz hatte der FSV Ramsdorf enorme Personalprobleme, zwei Spieler hatten den Ausschank bei der Festveranstaltung 100 Jahre FFW Ramsdorf übernommen, dazu kamen noch einige Spieler, die durch Arbeit oder Krankheit verhindert waren. Mit dem letzten Aufgebot und anfänglich nur 9 Spielern wurde 1:3 verloren, was aus unserer Sicht so schlecht nicht ist. Besonders hervorzuheben ist die Leistung unseres Torwarts, Jürgen „Katze“ Januschkowsky, der unter anderem einen Elfmeter in hervorragender Manier hielt, den Nachschuss parierte Stefan Meißner. Das Spiel wurde allerdings wegen einsetzenden Starkregens 10 min zu früh beendet.

Nachwuchsarbeit

Mit unserem Nachwuchs wurde seit dem 29.08.14 bereits 4 x trainiert und es zeichnet sich eine durchaus positive Entwicklung ab, so tummelten sich regelmäßig weit über ein Dutzend Kinder auf dem Sportplatz. Auch bei den Vereinsanmeldungen geht es voran. Wenn wir für die Kinder noch Freundschaftsspiele organisieren können, wird dies durch Aushang bekannt gegeben. Die beiden Übungsleiter und natürlich der FSV Ramsdorf freuen sich weiterhin über jedes Kind im Alter von ca. 5 – 12 Jahren,

Der FSV gratuliert zum Geburtstag

Gräfe, Falk	am 12.10	zum 31.
Freitag, Daniel	am 11.10.	zum 32.
Wagner, Lars	am 23.10.	zum 34.
Dorn, Lars	am 26.10.	zum 41.
Skur, Silvio	am 16.10.	zum 44.
Heine, Michael	am 08.10.	zum 53.
Braumann, Lea	am 12.10.	zum 12.

Feuerwehr Ramsdorf

DANKE

Für eingegangene Spenden für die 100-Jahr-Feier der FF Ramsdorf möchten wir uns bei nachfolgend Genannten im Namen der Mitglieder der FF Ramsdorf recht herzlich bedanken:

- **Gerlinde Köhler**
- **Eckhard und Christine Reuter**
- **Eva Widmann**
- **Antje Graichen**
- **Gert und Ines Braumann**
- **Klaus Hoch**

Anzeigen

Für zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

silbernen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern und Enkeln sowie allen unseren Verwandten, Bekannten, Nachbarn und den Bläsern von Lucka für ihre musikalische Einlage sowie dem Personal der Gaststätte „Zur Birke“ in Lucka recht herzlich bedanken

Gisela & Heinz Thrandorf

September 2014

Dich leiden sehen und nicht helfen können,
war unser größter Schmerz.

Zu Ende sind die Leidensstunden,
Du schließt die müden Augen zu,
die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen Dir die ewige Ruh'.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Christian Heinicke

* 06.02.1947
† 28.09.2014

In stiller Trauer:
Deine Gudrun
Deine Tochter Jana mit René und Jessica
Deine Tochter Mandy mit Richard und Nico
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Sonnabend, dem 18.10.2014, um 13:00 Uhr auf dem Friedhof Breitingen statt.

DANKSAGUNG

Herzlicher Dank gilt allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre aufrichtige Anteilnahme am Tod meines Mannes, meines Vaters und unseres Opas

Manfred Ramke

geb. 26.11.1934 gest. 22.08.2014

auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank dem Pflegeheim „St. Barbara", wo er jahrelang liebevoll betreut wurde, der Gärtnerei Rother und dem Bestattungsinstitut Schulze für die niveauvolle Begleitung.

In stiller Trauer
Ehefrau Anita Ramke im Namen aller Angehörigen

DANKSAGUNG

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die durch Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen beim Abschied von meiner lieben Frau, Schwester und Tante

Gisela Wlodarski

entgegengebracht wurden, bedanken wir uns auf diesem Wege recht herzlich.

In stiller Trauer
Dein Sepp
und Angehörige

Regis-Breitingen, September 2014

DANKSAGUNG

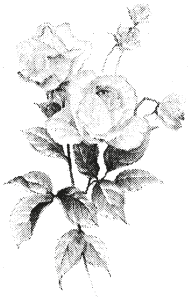

Weinet nicht, ich hab's überwunden,
ich bin befreit von meiner Qual.
Doch lasst mich in stillen Stunden
bei euch sein so manches Mal.

Wir haben Abschied genommen von meinem lieben Mann, guten Vati, Schwiegervater, Opa, Uropa und Bruder

Martin Pfitzmann

geb. 17.05.1922 gest. 23.08.2014

Für die herzliche Anteilnahme durch geschriebene Worte, stillen Händedruck sowie Geldzuwendungen möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Lehmann und der Bestattung Päschel.

In liebevollem Gedenken
Deine Elfriede
und Angehörige

Regis-Breitingen, September 2014

Im größten Leid zu jeder Zeit stets hilfsbereit!

Seit 1928 in 3. Generation das Bestattungshaus Ihres Vertrauens

Bestattungsinstitut Schulze

Regis-Breitingen, Rathausstr. 19
☎ (03 43 43) **5 34 60**

Hauptgeschäft: Borna, Leipziger Str. 133, ☎ (0 34 33) 20 05 81

Tag und Nacht dienstbereit. Annahme und Beratung auch an Sonn- und Feiertagen. Erledigung aller Formalitäten. Auf Wunsch Beratung im Trauerhaus.

Anzeigenannahme und Beratung

Martina Schwörig

Handy: 01 74/6 75 43 14
Tel. 03 43 43/5 16 25 · **Fax** 5 16 66
E-Mail: anzeigen@katzbach-verlag.de

Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitingen

Stadtkirche Regis • Dorfkirche Ramsdorf • Gustav-Adolf-Haus Deutzen • Kirche zu Hohendorf • Lutherkirche Breitingen

Gottesdienste und Veranstaltungen – Monat Oktober

Monatsspruch:
Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich,
und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.
Jesus Sirach 35,10

17. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 12. Oktober
10:30 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
… Regionaler Kirchspielgottesdienst und Abendmahl mit Pfr. Franke
Kollekte für die eigene Gemeinde

18. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 19. Oktober
14:00 Uhr Lutherkirche Breitingen
… Regionaler Kirchspielgottesdienst und Abendmahl mit Pfr. Krieger / Tag der Ehrenamtlichen, es singt der gemeinsame Kirchenchor
Kollekte für die eigene Gemeinde

19. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 26. Oktober
09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus Deutzen
10:30 Uhr Pflegeheim Breitingen
… Abendmahl mit Pfr. Franke
Kollekte für die eigene Gemeinde

Reformationstag, Freitag, 31. Oktober
10:30 Uhr Kirche Hohendorf
… Abendmahl mit Pfr. Zaumseil es singt der Kirchenchor
Kollekte für die eigene Gemeinde

November – Vorschau

20. Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, 2. November
10:30 Uhr Dorfkirche Ramsdorf
… mit Pfr.i.R. Lägel und Pfr. Meyer
Kollekte für die eigene Gemeinde

weitere Veranstaltungen

KINDERKREIS

ab 11. Oktober jeden **ersten Sonnabend** im Monat, (11. Oktober und 1. November) 10:00–11: 30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf mit Frau Just

CHRISTENLEHRE

Breitingen dienstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus
Ramsdorf donnerstags 17:00 Uhr im Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

… zurzeit in Neukieritzsch
mittwochs 16:30 Uhr in der Katharina-von-Bora-Kirche mit Pfr. Krieger

FRAUEN-/SENIORENKREISE

Frauenkreis Ramsdorf
Freitag, 10. Oktober und 7. November, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis und Seniorenkreis Regis-Breitingen
Dienstag, 7. Oktober und 4. November, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

„Frohe Stunde“ Breitingen
Dienstag, 21. Oktober und 18. November, 15:30 Uhr im Pflegeheim „St. Barbara“

KIRCHENCHOR

Hohendorf und Ramsdorf
mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

Regis-Breitingen
donnerstags um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Breitingen

FLÖTENUNTERRICHT

Hohendorfer Flötenkreis
mittwochs, zweiwöchig um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

Breitingen
dienstags, 17:15 Uhr im Pfarrhaus mit Kantor Weber

Nützliche Informationen

Adressen • Telefonnummern

Pfarramt
04565 Regis-Breitingen
Heinrich-Pestalozzi-Straße 5

Sprechzeiten der Kanzlei
dienstags: 15.00 – 17.00 Uhr
donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon (03 43 43) 5 14 27
Fax (03 43 43) 9 16 45
E-Mail: Ksp.Regis-Breitingen@evlks.de
Kirchnerin.Regis@arcor.de

Kasualienvertretung im Kirchspiel:
Pfr. Thomas Krieger
04575 Neukieritzsch, OT Lobstädt, Victoriastraße 21
Telefon (0 34 33) 91 21 98
Fax (0 34 33) 91 21 60
E-Mail: pfarrer-th.krieger@gmx.de

Kantor Thomas Weber
04565 Regis-Breitingen, Am Stadion 8
Telefon (03 43 43) 5 57 33

Pflegeheim „St. Barbara“
04565 Regis-Breitingen, Thomas-Müntzer-Straße 1
Telefon (03 43 43) 90-0

Hausbesuche bitte nach telefonischer Vereinbarung bzw. nach persönlicher Absprache.

Ansprechpartner in den Gemeinden des Kirchspieles
Besucher melden sich bitte …

für die Stadtkirche Regis und Lutherkirche Breitingen bei
Kirchnerin Frau Jacqueline Allner,
Regis, Am Markt 8, Telefon (03 43 43) 50 98 44;

Stadtkirche Regis auch bei
Familie Schaff, Regis, Teichstraße 2,
Telefon (03 43 43) 5 13 32

für die Dorfkirche Ramsdorf bei
Frau Brigitte Meiner, Ramsdorf, Am Bergholz 9,
Telefon: (03 44 92) 2 53 49
Kurator Herr Pfr. i.R. Theodor Lägel,
Ramsdorf, Dorfstraße 61,
Telefon (03 44 92) 2 50 50

für die Kirche zu Hohendorf bei
Kuratorin Frau Gitta Graichen, Hohendorf Nr. 23,
Telefon (03 44 92) 2 22 35

für das Gustav-Adolf-Haus Deutzen bei
Herrn Ingolf Schirpke, Deutzen, Arno-Bahndorf-Str. 5,
Telefon (0 34 33) 85 16 16

Kirchspiel–Informationen

Lektorenseminar „Lesen im Gottesdienst“

Am Samstag, 8. November 2014, in der Zeit von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr findet im Pfarramt Breitingen ein Tagesseminar für Lektorinnen und Lektoren und solche die es werden wollen statt. An diesem Tag wird eine Sprecherzieherin anwesend sein. Über Ihre Anmeldung bis zum 3.11. im Pfarramt freuen wir uns sehr.

Wahlergebnis der Kirchenvorstandswahlen vom 14.09.2014

Am 14.09.2014 fand in der Zeit von 10:15 Uhr bis 12:10 Uhr in Ramsdorf und Regis-Breitingen die Wahl der Kirchenvorsteher des Kirchspiels Regis-Breitingen statt.

Zu Kirchvorstehern wurden gewählt:

Allner, Jacqueline
Graupner, Lutz
Kasel, Günther
Meiner, Brigitte
Schirpke, Ingolf
Schneider, Sabine
Straßburger, Gunter
Weber, Sonja

Die Einführung des neuen Kirchenvorstandes erfolgt zum 1. Advent in der Lutherkirche Breitingen um 10:00 Uhr.

Ein Dankeschön geht an ….

In der Urlaubszeit des Pfarramtes hat sich ein fleißiger Helfer mit Malerarbeiten im Pfarramt beschäftigt. Herr Henry Bergner hat nach seiner Arbeit ehrenamtlich das Treppenhaus des Pfarramtes gestrichen. Dabei musste nicht nur gemalert werden. Herr Steffen Günther hat die Tapete entfernt, so dass Herr Bergner anschließend spachteln und schleifen konnte. Das Pfarramt wirkt nun wieder frisch und freundlich. Die Kirchgemeinde Regis-Breitingen bedankt sich bei beiden Gemeindegliedern sehr herzlich. Wir können dankbar für solche ehrenamtlichen Helfer sein.

Ortskirchenvorstand Regis-Breitingen

Abend der Hausmusik

Ein herbstlich bunter Abend der Hausmusik findet am Samstag, 15. November in der Kirche Hohendorf statt. Viele verschiedene große und kleine „Künstler“ wollen wieder zeigen, was sie können und für und mit uns musizieren. Es gibt wieder eine Tee- und Fettschnitten-Pause, in der wir Zeit zum Kennenlernen und Erzählen haben. Wenn Sie gern mitwirken würden, so melden Sie sich bitte bis 11. November bei Kantor Weber.
Sie sind sehr herzlich eingeladen und dürfen dies auch gern weitersagen.

Ihr Kantor Thomas Weber

Tag der Ehrenamtlichen

Der Tag für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer findet nun am 19. Oktober statt. Wir laden alle Gemeindeglieder und ehrenamtlich Tätigen in die Lutherkirche Breitingen um 14:00 Uhr zu einem Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken und gemütlichen Beisammensein recht herzlich ein.
Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 12.10.2014 im Pfarramt, um planen zu können. Wer an diesem Tag etwas Heiteres oder kulturelles beitragen möchte, der kann dies gerne beim Kaffeetrinken kundtun.

Familienfeiern

Haben Sie die Absicht, eine Familienfeier zu veranstalten und nicht den nötigen Raum, dann können Sie unsere **Gemeinderäume** im **Pfarrhaus Breitingen** oder im **Pfarrhaus Ramsdorf** benutzen.
Nähere Informationen dazu erhalten Sie in Ihrem Pfarramt in Regis-Breitingen.

Sämtliche Zahlungen

Wir möchten nochmals alle Pächter daran erinnern, ihren vereinbarten Pachtzins für dieses Jahr zu bezahlen. Entweder mit Überweisung oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten.
Um die Zahlung des Kirchgeldes wird auch weiterhin gebeten. Die Höhe entnehmen Sie bitte aus der Ortskirchgeldtabelle. Sollte Ihnen keine Tabelle vorliegen, so können Sie sich gerne eine im Pfarramt abholen oder dort einsehen.

Haus- und Straßensammlung vom 14. – 23. November 2014

„Kostenlos, aber nicht umsonst!
Ehrenamtliches Engagement“

Ehrenamtliches Engagement gehört zu den Wurzeln der Diakonie. Von Anfang an haben Menschen aus ihrem Glauben heraus freiwillig Verantwortung für andere und das soziale Wohl der Gesellschaft übernommen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Diakonische Arbeit ist in vielen Bereichen ohne die unterstützende Arbeit Ehrenamtlicher überhaupt nicht denkbar. Sie ermöglicht ein Mehr an Menschlichkeit, an Profil und Qualität. Etwa 9.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in den Diensten und Einrichtungen der Diakonie Sachsen – eine beeindruckende Zahl. Die „Freiwilligen“ tun es „für Gotteslohn“, also kostenlos. Aber wer Zeit und Kompetenz „verschenkt“, darf wertschätzende Beratung, Begleitung sowie weiterbildende Maßnahmen erwarten, die seine Begabungen stärken und vertiefen. Das aber kostet. Gerade angesichts des demographischen und gesellschaftlichen Wandels muss das freiwillige Engagement in den Blick gerückt, eindeutig gewollt, gestaltet und gefördert werden. Die Mittel der Haus- und Straßensammlung Herbst 2014 sollen dazu beitragen.

Urlaub Kanzlei

In der Zeit vom 16. bis 23.10.2014 ist die Kanzlei des Pfarramtes wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an Pfr. Krieger. Tel. (0 34 33) 91 21 98.

Unser Gottesdienst kriegt Kinder

Ab 28.09.2014 gibt es in Ramsdorf zeitgleich zum Erwachsenen- auch einen Kinder-Gottesdienst.
Kennen Sie das auch? Sie sitzen im Gottesdienst, möchten gerne zur Ruhe kommen und sich auf den Inhalt der Predigt konzentrieren können, aber die lieben Kleinen machen nicht so richtig mit, werden unruhig, wollen spielen, langweilen sich – aus ist es mit der sonntäglichen Andacht.
Das wollen wir ändern! Deshalb gibt es ab September 2014 zunächst ein Mal im Monat einen Kinder-Gottesdienst im Gemeindehaus Ramsdorf. „Die Königskinder“ – so soll dieses Angebot heißen – werden dabei auf kindgerechte Art mit Inhalten

der Bibel vertraut gemacht, das sie spielerisch und gestaltend umsetzen und hoffentlich viel Spaß dabei haben – wir jedenfalls freuen uns auf viele Königskinder!

Susanne Bönsch
und „Königskinder"-Team

Informationen

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch / Lobstädt / Regis-Breitingen / Deutzen

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **(0341) 1 92 92** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Urlaub der Ärzte
Dipl.-Med. Eva Konrad: 20.10.2014 – 26.10.2014
Dr. med. Mariusz Kubik: 27.10.2014 – 31.10.2014

Anzeigen

Pflegedienst Bergmann Home Care GmbH
Besser gleich zu uns!
Home Care
Ihr freundlicher
Chris Bergmann (GF)
Pflegedienstleiterin
04552 Borna
Eisenbahnstraße 20
Pflegeberatungstelefon:
(0 34 33) 24 35 10
Pflegedienst in Regis-Breitingen, Deutzen und Haselbach!
Wann immer Sie Hilfe brauchen
– wir sind für Sie da!

Kreis Leipzig Immobilien-Management
Vermietung
1-, 2-, 3- und 4-Raumwohnungen
in der Wohnanlage Am Stadion
zu vermieten
Info-Tel. 03 43 43 / 9 08 57

Dienstplan der Apotheken – Oktober / November 2014

07.10. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
08.10. Apotheke am Markt Frohburg
09.10. Apotheke am Krankenhaus Borna
10.10. Park-Apotheke Bad-Lausick
11.10. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen & Lindenapotheke Geithain
12.10. Stadt-Apotheke Borna
13.10. Sonnen-Apotheke Frohburg
14.10. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
15.10. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
16.10. Adler-Apotheke Borna & Löwen-Apotheke Geithain
17.10. Die Engel Apotheke Kitzscher & Kohrener Land-Apotheke
18.10. Löwen-Apotheke Borna
19.10. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
20.10. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
21.10. Apotheke am Markt Frohburg
22.10. Apotheke am Krankenhaus Borna
23.10. Park-Apotheke Bad-Lausick
24.10. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen & Lindenapotheke Geithain
25.10. Stadt-Apotheke Borna
26.10. Sonnen-Apotheke Frohburg
27.10. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
28.10. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
29.10. Adler-Apotheke Borna & Löwen-Apotheke Geithain
30.10. Die Engel Apotheke Kitzscher & Kohrener Land-Apotheke
31.10. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
01.11. Löwen-Apotheke Borna
02.11. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
03.11. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
04.11. Apotheke am Markt Frohburg
05.11. Apotheke am Krankenhaus Borna
06.11. Park-Apotheke Bad-Lausick
07.11. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen & Lindenapotheke Geithain
08.11. Stadt-Apotheke Borna
09.11. Sonnen-Apotheke Frohburg
10.11. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
11.11. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
12.11. Adler-Apotheke Borna & Löwen-Apotheke Geithain
13.11. Die Engel Apotheke Kitzscher & Kohrener Land-Apotheke
14.11. Löwen-Apotheke Borna
15.11. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
16.11. Apotheke im Kaufland Borna & Apotheke am Stadtpark Geithain
17.11. Apotheke am Markt Frohburg
18.11. Apotheke am Krankenhaus Borna
19.11. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna
20.11. Park-Apotheke Bad-Lausick
21.11. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen & Lindenapotheke Geithain
22.11. Stadt-Apotheke Borna
23.11. Sonnen-Apotheke Frohburg
24.11. Löwen-Apotheke Bad-Lausick
25.11. farma-plus Apotheke an der Marienkirche Borna

Hofladen in Hagenest

Wir haben für Sie geöffnet: jeden **Samstag** von **9** bis **12 Uhr**
Aus **eigener Aufzucht** und **Produktion**
empfehlen wir Ihnen unter anderem:

Geräucherte Wurst	am 11. Okt.
Abfischen der Ramsdorfer Teiche	am 18. Okt.
Rindfleisch vom Jungrind	am 25. Okt
Hausschlachtene Wurst	am 01. Nov.
Geräucherte Wurst, Enten (bitte bestellen)	am 08. Nov.

Kartoffeln 50 kg / 20,– € mehlig (Adretta)
vorwiegend festkochend (Satina)
festkochend (Gala)

Futterrüben, Heu, Stroh, Getreide,
Kremserfahrten in den bunten Herbst noch möglich

Landwirtschaftsbetrieb Barbara Straßburger
OT Hagenest · Nr. 38 · 04565 Regis-Breitingen · Tel. 01737243198
www.hagenesterhofladen.de

Allianz M. Adam
Allianz Generalvertretung
wüstenrot
Schillerstr. 61, 04565 Regis-Breitingen
Tel. + Fax: 03 43 43 / 5 39 00
e-mail: michael.adam@allianz.de

- **Baufinanzierung / Hausbesitzerdarlehen bis 30.000,– €**
- **Anschluss- / Umfinanzierung**
- **Bausparen mit 300,– € Jugend- / Energiebonus**

– Der niedrigste Darlehenszins aller Zeiten ab 1,35 % p. a. (effektiver Jahreszins ab 1,51 %).
– Generationen-Bausparen für Kunden 50 Plus mit kostenloser Übertragung auf Kinder und Enkelkinder

Sofort-Hotline: 01 78 / 8 28 01 34

Elektro Landmann
Inh. J. Landmann

- **Installationen**
- **Revisionen**

Fachbetrieb der Elektro-Innung

04565 Regis-Breitingen
Rathausstraße 12 • Telefon 03 43 43/5 17 80

FENSTER-BAU STÖBE
FBS
Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz in eigener Fertigung.

Investieren Sie in Ihr Zuhause!

Fenster, Haustüren, individuelle Wintergärten, Vordächer u.v.m. auch in Kunststoff

Seit 31 Jahren für Sie da.

Foto: Petra Bork | pixelio.de

LEUWO Leuna - Wohnungsgesellschaft MBH
KUNDENZENTRUM LUCKA Meuselwitzer Str. 2

vermietet in Regis-Breitingen

2-RW	Bahnhofstr. 4, m. Balkon *V: 132,84 kWh (m²a) Erdgas, Bj. 1939*	61 m²	1. OG li
2-RW	Bergmannsring 42 *V: 154,09 kWh (m²a) Erdgas, Bj. 1921*	54 m²	EG li
3-RW	Bahnhofstr. 9 a *V: 119,27 kWh (m²a) Erdgas, Bj. 1954*	65 m²	EG li
3-RW	Bahnhofstr. 11a *V: 112,10 kWh (m²a) Erdgas, Bj. 1954*	63 m²	1. OG re

Ansprechpartner: Frau Herrmann
☎ 03 44 92 / 25 09 - 14 01 72 / 8 34 77 65

vermietet in Lucka

2-RW	Bahnhofstr. 27 *V: 90,59 kWh (m²a) FW, Bj. 1953*	42 m²	1. OG re
3-RW	Bahnhofstr. 29 a *V: 70,05 kWh (m²a) FW, Bj. 1952*	65 m²	2. OG re
2-RW	Bischofsweg 4 *V: 82,81 kWh (m²a) FW, Bj. 1952*	42 m²	2. OG m
2-RW	Pestalozzistr. 14 *V: 88,64 kWh (m²a) FW, Bj. 1952*	43 m²	2. OG m

Ansprechpartner: Frau Welsch
☎ 03 44 92 / 25 09 - 13 01 73/ 6 23 21 79

Mietpreis (zzgl. NK und Kaution) auf Anfrage oder **www.leuwo.de**

JETZT neues Zuhause finden!

- **Deutzen – 60 Jahre gewohnte Tradition**
  Glück-Auf-Str. 5, 1. OG, 2-RW (62 m²), mit Garten und Laube am Haus, großes Bad und großes helles Wohnzimmer, Bj. 1928; V, EV = 216 kWh/(m²xa), Gas
  KM ab 250,- € zzgl. NK+KT
- **Deutzen – 60 Tage mietfrei!**
  Max-Reimann-Str. 9, EG, 2-RW (46 m²), ruhige Lage, Bj. 1953; V, EV = 205 kWh/(m²xa), Gas
  KM ab 186,- € zzgl. NK+KT
- **Deutzen – 60 Jahre gewohnte Tradition**
  Mittelstr. 19, EG, 3-RW (63 m²), Bj. 1957;
  V, EV = 205 kWh/(m²xa), Gas
  KM ab 299,- € zzgl. NK+KT

Wohnungsgenossenschaft REND eG · ☎ 03 42 06 63 10

Bestattungsunternehmen Kießling

Tag und Nacht dienstbereit

- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin
- Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14 · 04600 Altenburg
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

➤ ➤ NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³ ◄ ◄

Containerdienst Edgar Hentschel

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG
TÜV SÜD
Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12 150 10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub

seit 1948

ELG Bau Altenburg eG
Dach- und Baustoffhandel
Hausweg 41 – 04600 Altenburg
(Nähe Spielkartenfabrik)
☎ 0 34 47 / 50 59 67 • 0 34 47 / 31 14 62
www.elg-bau-altenburg.de

SAISONÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Mittwoch	6.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	6.30 - 17.00 Uhr
Freitag	6.30 - 15.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

65 Jahre Ihr Partner beim Bau für Profis & Heimwerker

BVA Ingolf Müller GmbH
PYRARENT® Mietstation
KOMATSU Bosch-, Makita-, Stihl-Händler
Bau-Maschinen-Vertrieb-Altenburg
Beratung – Verkauf – Vermietung – Service

Gut gerüstet für Frühling, Sommer, Herbst und Winter!

VIKING **Rasentraktor MT 5097 Z**

Nennleistung:	11,5 kW / 15,7 PS 2750 U/min
Schnittbreite:	95 cm
Mähtechnik:	Heckauswurf
Grasfangkorb:	250 l
Getriebe:	hydrostatisch
Kraftstoff:	Benzin

nur 3.399,- €*

zzgl. Schneeräumset nur 901,- €*

– Für privat und gewerblich! –

und Schneeketten nur 123,- €*

* Alle Preise inkl. MwSt., bei Abholung und solange der Vorrat reicht

EIN BESUCH BEI UNS LOHNT SICH – WIR BERATEN SIE GERN!

Mo.–Fr. 6.30 – 17.30 Uhr, Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Ziegeleiweg 5 • 04552 Borna/OT Neukirchen
Tel.-Nr.: 03433/20 99 01, Fax: 03433/24 31 01

– Büroräume zu vermieten –

Anzeigenannahme und Beratung
Martina Schwörig
Handy: 01 74/6 75 43 14
Tel. 03 43 43/5 16 25 · Fax 5 16 66
E-Mail: anzeigen@katzbach-verlag.de

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge

KOMMUNA GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ✆ 03447 371417

04600 Altenburg	04610 Meuselwitz	04613 Lucka
Grüntaler Weg 9a	Fr.-Naumann-Str. 7	Altenburger Str. 4
Tel. 03447 371417	Tel. 03448 703277	Tel. 034492 46687

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008 LGA InterCert Ein Unternehmen des TÜVRheinland

www.kommuna-bestattung.de

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Tag & Nacht erreichbar.

Unser Name steht für Individualität & Qualität

Fachgeprüfter Bestatter - vom Handwerk geprüft

Wir erledigen alles für Sie, dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

www.bestattungen-zörner.de

- Hausbesuch auf Wunsch
- eigene Trauerhalle in Altenburg
- Trauercafé
- eigener Trauerredner & Trauerrednerin
- Nachlassregulierung
- Haushaltsauflösung
- Grabsteine & Trauerfloristik
- Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 1 · 04610 Meuselwitz
☎ (0 34 48) 20 88

Grüntaler Weg 3 · 04600 Altenburg
☎ (0 34 47) 31 52 52

Bahnhofstr. 28 · 04613 Lucka
☎ (03 44 92) 25 61 25

TÜRENFEIN KRÖBER

Inhaber Uwe Kröber

Altes erhalten - neu gestalten.

- **Türen- und Rahmenbeschichtung**
- **Treppenrenovierung • Laminatverlegung**
- **Verglasungen aller Art – Bleiverglasung**

Heidelbergweg 8 g • 07580 Ronneburg
Tel./Fax: 036602/22528
Internet: www.tuerenfein-kroeber.de

Metallbau Willamowski
Werkstraße 10 · 04565 Regis-Breitingen

MW Metallbau G. Willamowski

Günter Willamowski
Geschäftsinhaber

privat:
Am Wustenberg 18
04617 Fockendorf
Tel.: 03 43 43 / 5 21 24

Werkstraße 10
04565 Regis-Breitingen
Telefon: 03 43 43 / 5 58 48 30
Telefax: 03 43 43 / 5 58 48 59

E-Mail: g.willamowski@metallbau-willamowski.de
Internet: www.metallbau-willamowski.de

TREUGER
Bau + Sanierung
UG
Meisterbetrieb für Maurer- und Betonarbeiten

• Innenausbau • Komplettsanierung •
• Fassadengestaltung •

04565 Regis-Breitingen • Thomas-Müntzer-Str. 10 a
Tel.: 03 43 43 / 9 19 12 • Fax: 03 43 43 / 9 19 11 • Funk: 01 70 / 8 17 18 33
eMail: Treuger.Regis@t-online.de

Fachbetrieb für Gas - Wasser - Heizung

- **Wartungen u. Notdienst**
- **Reparaturen und Neubau von Heizungen**
- **Bädereinbau**
- **Gasanlagen**

Steffen Schroeder
Installateur- & Heizungsbaumeister
Str. d. 15. Oktober 7
04575 Neukieritzsch OT Deutzen
Tel. 0 34 33 / 90 26 61
Fax 0 34 33 / 8 57 09 89
Funk 01 70 / 5 13 08 25

AREA Systemmöbel

PLANUNG MONTAGE SERVICE

Individualität mit System

- Einbau-Schrankwände
- Raumteiler
- Badmöbel
- Schlafzimmer
- Flurgarderoben
- Büroeinrichtungen
- Einbauküchen
- Kinderzimmer

Produktion und Vertrieb:
04617 Serbitz • Nr. 35 • Telefon: 03 43 43/5 47 93
Internet: www.area-system.de

Impressum: GZ - Gemeinsame Zeitung
– Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen
mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest
mit Informationen aus und für Deutzen

Herausgeber: Stadt- u. Gemeindeverwaltungen
Herstellung: Katzbach Verlag, Regis-Breitingen
Anzeigenannahme: Katzbach Verlag, Schillerstraße 52, 04565 Regis-Breitingen, Tel. 034343 / 51625, Fax 034343 / 51666, eMail: info@katzbach-verlag.de oder anzeigen@katzbach-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **04.11.2014**
Redaktionschluss für Anzeigen: **23.10.2014**
Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **21.10.2014**

TAXI JUHNKE

Anruf genügt!

(03 43 43) 70 40

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)
- Rollstuhltaxi
- Großraumtaxi (8 Pers.)

E-Mail: Taxi.Juhnke@t-online.de
Internet: www.taxi-juhnke.de

Handy 01 73 / 988 20 84
01 73 / 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig

KFZ-Reparatur u. Autoverglasung

Heistermann René

Tel.: 03 43 43 / 5 15 73 · Funk: 01 72 / 7 04 77 98
Schillerstraße 67 · 04565 Regis-Breitingen

Der nächste Winter kommt bestimmt

REIFENWECHSEL NICHT VERGESSEN!

• Einlagerung •
• Waschen, Wuchten, Wechseln •
• Reifen-Neubestellung • Reifenreparatur •

Metallbau Bauelemente

OPITZ

Heinrich-Pestalozzi-Str. 2 · 04565 Regis-Breitingen
Tel. 03 43 43 / 5 12 26 · Fax 03 43 43 / 5 12 27

- Geländer für innen und außen
- Zäune und Tore
- Treppen
- Fenster und Türen

ZEG

Fahrrad dienst Inh. Kati List

Peter Mende

Fahrräder und Service von A ..... bis ..... Z

Altenburg
Gabelentzstr. 8
Tel.: 03447/500625

Meuselwitz
Mühlgasse 5
Tel.: 03448/702104

Zeitz
Neumarkt 10
Tel.: 03441/619249

ZIII WWW.KULTZECHE.DE

Bismarckring 2 04610 Meuselwitz Tel.: 03448 / 750 333

Oktoberfestwochen

01.bis 29.10.2014

Genießen Sie bei uns das Original Paulaner Oktoberfestbier, Weißwürschte, ofenfrische Brez`n, Kaasspatzen und noch viel mehr!

Köstritzer Schwarzbierwochen im November

Zu jeder Aktionsspeise erhalten Sie ein Köstritzer Schwarzbier gratis!

Kids Halloween am 31.10.14

Halloween Night am 01.11.14

„Rock´n´Roll Night" in Meuselwitz

22.11.2014 Einlass: 20 Uhr Kultzeche ZIII „Alte Kaue"

tatami FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN

Eintauchen, wohlfühlen & gesund bleiben!

Samstag, 18.10.2014

MONDSCHEINSAUNA

„Oktoberfest im Tatami"

von 19-24 Uhr · ab 19 Uhr textilfreies Baden

Ronneburger Straße 65
04626 Schmölln

Telefon (034491) 58 33 66
www.freizeitbad-tatami.de

Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:
Mo & Fr 13 - 22 Uhr · Di - Do 10 - 22 Uhr
Sa & So 10 - 22 Uhr
Mittwoch: Frauensauna · Frühschwimmen 7 - 9 Uhr
In den Ferien haben wir täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet.

„Zeit für Zwei"

Wellness im Spätsommer

z. B.: • Friedrichroda eigene Anreise: ab 192,- € p.P., 2*ÜF
• Abendbuffet, Wohlfühlmassage, Entspannungssprudelbad u. v. m.

Kurreisen polnische Ostsee

z. B. Seebäder Kolberg und Swinemünde
• Bus an/ab Haustür

Termine, Leistungen und Preise in Ihrer Reiseagentur Naumann.

REISEAGENTUR NAUMANN

West-Passagen Meuselwitz, Zeitzer Straße
direkt an der B 180 · 04610 Meuselwitz
Telefon 0 34 48/4 40 70 · info@reise-meuselwitz.de · www.reise-meuselwitz.de

Ihr Büro mit der guten Beratung!

+++ sichere Anlage, sparsamer Energieverbrauch +++

Service- und Wartungsdienst für Gas- und Ölheizungen

SCHUBERT

Gas Bäder Heizung

Bornaer Str. 31 • 04565 Regis-Breitingen

Tel.: 03 43 43 / 5 14 46